

LVBS konkret

LVBS
Sachsen e.V.
- Der Berufsschullehrerverband -

BILDUNGS- UNLAND SACHSEN



13. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR / FEBRUAR 2017

Außerdem:
Maßnahmenpaket als Not-OP





EDITORIAL

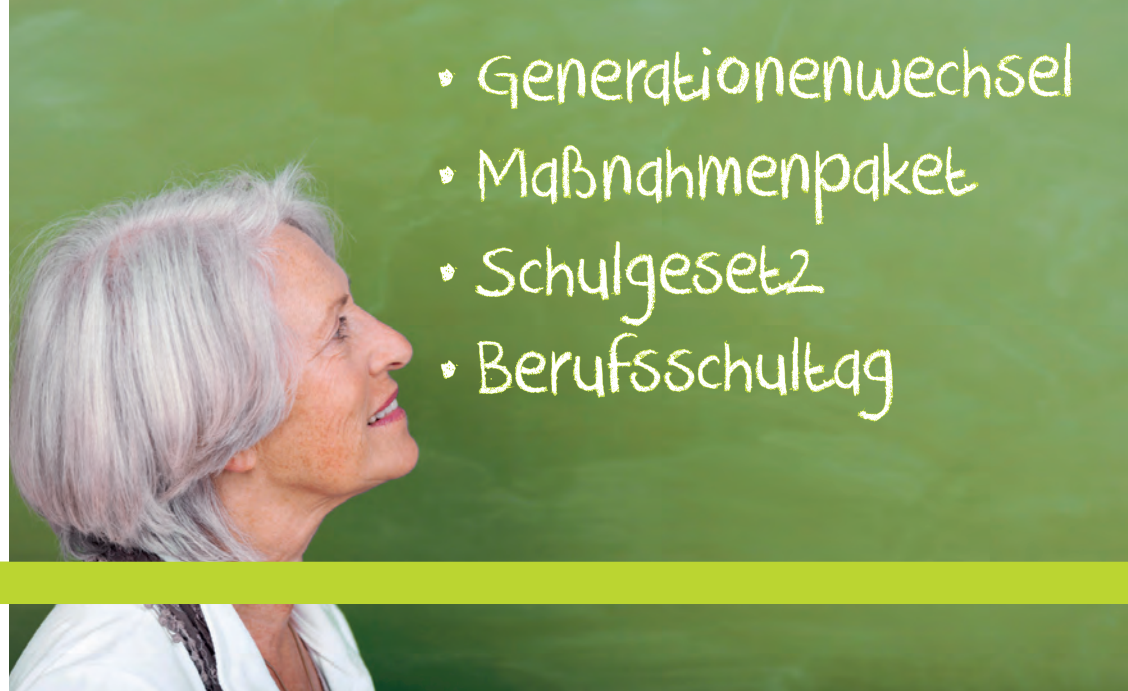
Liebe Leserinnen, lieber Leser, mit dem Beginn des neuen Jahres erinnert man sich gern der guten Vorsätze, die man sich gestellt hat. Ob es der Verzicht auf

Genussmittel oder das Versprechen mehr Zeit für die Familie, Kinder, Enkelkinder oder gar für sich selbst aufzubringen ist, an der Realisierung muss man stark dran bleiben. Ziele setzen ist nur der eine Punkt, an der Umsetzung arbeiten der weitaus zeit- und arbeitsintensivere.

Im zurückliegenden Jahr sollte eine Fortsetzung des Pakets zur Gestaltung des Generationenwechsel auf den Weg gebracht werden – die Bemühungen waren langwierig und doch vergeblich. Ebenfalls nicht zu Stande kam ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes. Einseitig gestaltet nun die Staatsregierung den Rahmen dafür, ohne Beteiligung der Gewerkschaften und Verbände. Einerseits frustriert über die starre Haltung der Regierung bei den Gesprächen, andererseits motiviert, die Bedingungen zu ändern, wird in den Tarifverhandlungen im Frühjahr erneut Anlauf genommen. Hier gilt es Kräfte zu mobilisieren und um Bedingungen zu kämpfen, die dem Lehrerberuf die Wertschätzung zuteilwerden lässt, die ihm jahrelang entzogen wurde.

INHALT

- 04 **EBEN MAL SCHNELL EINE VERTRETUNGSSTUNDE IN DER „DAZ-KLASSE“?**
- 15 **AUS DEM RV DRESDEN**
- 17 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS**
- 19 **SBB FRAUENVERTRETUNG**
- 21 **UNSERE MEINUNGEN ZUM MASSNAHMENPAKET DER STAATSREGIERUNG**
- 24 **19. HOCHSCHULTAGE BERUFLICHE BILDUNG VOM 13. BIS 15. MÄRZ 2017 IN KÖLN**
- 25 **SCHWEDENRÄTSEL**
- 26 **TERMINE**



- Generationenwechsel
- Maßnahmenpaket
- Schulgesetz 2
- Berufsschultag

Mit der Novellierung des Schulgesetzes begann 2016 eine breite, öffentlich geführte Diskussion. Trotz 660 Änderungsvorschlägen flossen nur magere 40 in den Gesetzentwurf ein. Mit dem Inkrafttreten werden die Weichen für die nächsten Jahre gestellt sein. Die Umsetzung und die detaillierte Ausgestaltung in den Verwaltungsvorschriften beschäftigen uns weiterhin.

Unter dem Motto „Stark in die Zukunft: BLBS – Wir gestalten berufliche Bildung“ treffen sich am 04. - 06.05.2017 in Radebeul Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen zum 25. Deutschen Berufsschultag erstmalig in Sachsen. Veranstalter ist der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), eine der größten Lehrergewerkschaften der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik. 1949 gegründet und bestehend aus 16 Landesverbänden, die sich dem Lehramt an beruflichen Schulen verpflichtet fühlen, ist der LVBS Mitglied im Dachverband auf Bundesebene. Der LVBS wird diesen wichtigen

Termin nutzen, um seinen Vertretertag würdig zu gestalten. Halten Sie sich diese Tage frei, führen Sie interessante Gespräche und begrüßen Sie mit uns Lehrerinnen und Lehrer aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Für das begonnene Jahr wünschen wir Ihnen und uns Kraft und Ausdauer, um die guten Vorsätze tatkräftig in die Realität umzusetzen.

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

Jürgen Fischer
2. Vorsitzender

EBEN MAL SCHNELL EINE VERTRETUNGSSTUNDE IN DER „DAZ-KLASSE“?

WARUM SICH VIELE VON UNS NICHT SO SCHNELL DARAUFG EINLASSEN SOLLTEN.



von Oliver Bergner
Stellvertretender Vorsitzender

Vor einiger Zeit traf ich einen Kollegen, der mir berichtete, dass er in der kommenden Woche mit über 30 Unterrichtsstunden verplant sei. Rein rechnerisch entspricht das nach sächsischer Interpretation einer Wochenarbeitszeit von über 45 Stunden. Ein Thema für sich. Weiter berichtete der Kollege: „... und nun soll ich auch noch, für mich völlig überraschend und zusätzlich, Vertretungsstunden in einer DAZ-Klasse leisten. Das wird eine harte Woche. Außerdem macht mir eine ganz andere Sache Sorgen“.

Im weiteren Gespräch ergab sich eine Problemlage, mit der wir, der LVBS, die unserer Meinung nach Verantwortlichen oder zu involvierenden Institutionen schriftlich konfrontiert haben.

Im Einzelnen sind dies die **Sächsische Unfallkasse**, der für Lehrer zuständige **Arbeitsmedizinische Dienst (Betriebsärzte, unter**



Leitung des Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH) und die Ausschüsse, zuständig für Schule und soziale Fragen im Sächsischen Landtag.

Die Sachlage stellen wir wie folgt dar:
Ein Kollege erfährt an einem Donnerstag, dass er am kommenden Montag die Unterrichtsvertretung in einer Klasse mit erhöhtem Migrantenanteil (hier DAZ) zu leisten habe. Da er weder über eine Ausbildung in den Fächern Deutsch noch Deutsch als Fremdsprache verfügt, informiert er sich nun erstmalig über den Unterricht in diesen Klassen. Dabei stößt er auf das Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, SMK. (Anlage 1) Sensibilisiert durch den Hinweis auf ausreichen-

den Impfschutz im letzten Teil des Schreibens, stellt der Kollege nun fest, dass er seinen aktuellen Impfstatus nicht kennt und auch durch einen Blick in den Impfausweis nicht selbst bestimmen kann.

Der angesprochene Schulleiter ist nicht bereit zu bescheinigen, dass in dieser Klasse keine besondere Gefährdungslage vorliegt und verweist auf die Interpretation des SMK (für Schulleiter), dass ein Migrant in dem Moment als ein „ganz normaler Schüler“ zu betrachten ist, sobald das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diesen Menschen zur Schule entsendet. Schließlich seien durch die bis dahin erfolgte Quarantäne zusätzliche Gefahren gebannt. Außerdem übergibt er

dem Lehrer das Schreiben des ZAGS, was er nach Rücksprache mit der Sächsischen Bildungsagentur, SBA (Anlage 2) erhalten hatte, in welchem die Unbedenklichkeit bestätigt sein sollte. Jedoch auch hier wird ausdrücklich auf die Prüfung des Impfstatus verwiesen.

Daraufhin besucht der Kollege seinen Hausarzt, der seinerseits feststellt, dass durchaus eine erhöhte Gefährdungslage beim Umgang mit Migranten vorliegt, der empfohlene Impfstatus unbedingt gegeben sein sollte und die Herstellung des Impfstatus nach den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision unter Umständen nur in einem Zeitraum von etwa 1,5 Jahren zu erreichen ist.

Außerdem fallen Kosten in Höhe von mehreren Hundert Euro an, welche von vielen Krankenkassen nicht übernommen werden. Der Arzt zeigt sich zudem verwundert, dass anscheinend noch keine Gefährdungsanalyse durch den Arbeitsmedizinischen Dienst erfolgt ist.

In der folgenden Woche soll der Kollege erneut einen Vertretungsunterricht in dieser Klasse absolvieren, obwohl ganz klar sein Impfstatus nicht den Empfehlungen entspricht. Bisher ist nach unserer Kenntnislage weder vom Kultusministerium noch der SBA, dem Schulleiter oder einem Hausarzt eine Person bekannt, die dem Kollegen eine Unbedenklichkeit hinsichtlich einer evtl. vorliegenden besonderen Gefährdung auszustellen bereit wäre.

Eine Weigerung des Kollegen, den Unterricht zu absolvieren, kann eine Abmahnung und weitere dienstrechtliche Verfahren nach sich ziehen.

Auf Grund der aktuellen politischen Sichtweise und der medialen Berichterstattung sehe ich mich gezwungen ganz ausdrücklich darauf zu verweisen, dass es sich hier nicht um eine Vermeidungsstrategie aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven heraus handelt. Der Kollege ist um seine eigene und die Gesundheit seiner Familie besorgt, da diese Klassen vermutlich aus Schülern der verschiedensten Länder der Welt bestehen, für die besondere Impfempfehlungen gelten. Beispielsweise schreibt das Auswärtige Amt für Afghanistan: „Landesweit ist mit einer hohen Durchseuchung der Bevölkerung an Hepatitis B zu rechnen“¹. Diese Krankheit verläuft bei einigen Patienten chronisch. Sie stellen also eine dauerhafte Infektionsquelle dar. Wir vertreten nicht die häufig proklamierte Sichtweise, dass Lehrer im öffentlichen

Dienst keiner besonderen Ansteckungsgefahr unterliegen. Der nähere Kontakt mit Körperflüssigkeiten der Schüler ist spätestens dann möglich, wenn der Kollege im Verletzungsfall als Ersthelfer zum Einsatz kommt. In diesen Krisensituationen ist meist schnelle Hilfe nötig. Die gebotene Suche nach dem nächsten Sanitätskasten, um als erste Tätigkeit vor der Hilfe Latexhandschuhe überzustreifen, geht oft an der Realität vorbei, da ein Lehrer in der Regel nicht die Fähigkeiten eines professionellen Sanitäters besitzt.

Entsprechende Vorfälle ereignen sich unter anderem im Sportunterricht, bei Tätigkeiten in Werkstätten oder Laboren, aber auch als Folge von Auseinandersetzungen zwischen den Schülern.

Bisher sind uns Fälle der Ansteckung von Kollegen mit Krätze bekannt. Wir möchten vermeiden, dass Kollegen und deren Familien durch vermeidbare, folgenschwere Infektionskrankheiten geschädigt werden und vermischen eine sowohl informativ als auch handlungsorientiert progressive Vorgehensweise der personalführenden Stelle. Auch empfinden wir es als zumindest ärgerlich, vielleicht sogar als Verstoß gegen Gesetze, dass nach der uns vorliegenden Argumentationskette Verantwortung des Arbeitgebers bis auf die Ebene des Hausarztes verschoben werden soll.

Sehr schnell reagierte der Geschäftsführer der **Unfallkasse Sachsen**, Herr Dr. Winter, auf unsere Fragen:

Sollte es zu einer Infektion mit einer Krankheit in diesen Klassen kommen:

- Wird diese Erkrankung von Ihnen als Arbeitsunfall betrachtet und anerkannt?

Schließlich ist z. B. bei der Infektion mit Hepatitis-Viren mit lebenslangen Krankheitssymptomen zu rechnen.

- Wie kann der Kollege den Nachweis erbringen, dass die Infektion nur im Zusammenhang mit dem Unterricht in einer dieser Klassen erfolgt sein kann?

Entscheidende Auszüge des Antwortschreibens sollen hier zitiert werden:

„Der betreffende Lehrer sollte unbedingt einen Termin mit dem zuständigen Betriebsarzt über die Schulleitung vereinbaren. Der Betriebsarzt muss vor Ort einschätzen, ob arbeitsbedingte Infektionsgefährdungen vorliegen und ggf. eine Impfempfehlung aussprechen (Übernahme der Kosten dann durch den Arbeitgeber). Prinzipiell kommen auch Infektionskrankheiten als Arbeitsunfälle in Betracht. Hierzu müssen jedoch einige „Hürden“ genommen werden.“ Und weiter: „Hierbei ist zu beachten, dass es für anspruchsbegründete Tatsachen (z.B. das Unfallereignis, hier: Viruskontakt) des Vollbeweises bedarf und für kausale Zusammenhänge (z.B. zwischen Unfall und Körperschaden/Erkrankung) der hinreichenden Wahrscheinlichkeit.“

Vollbeweis, für das im Anschreiben zur Illustration geschilderte Beispiel der Infektion mit Hepatitis B, bedeutet:

- dass die **Person**, von welcher sich der Kollege wahrscheinlich angesteckt hat, **bekannt sein muss**,
- der **Tag**, an dem der Kollege sich mit hoher Wahrscheinlichkeit angesteckt hat, **bekannt sein muss**,
- eine **Übereinstimmung der Virenstämme zwischen Überträger und Lehrer nachgewiesen** werden muss.

Jedem Praktiker wird spätestens jetzt klar, dass ein Nachweis im Sinne der Anerkennung

als Arbeitsunfall im Falle einer Infektion praktisch unmöglich ist. Aus Sicht des LVBS besteht der einzig mögliche Schutz unserer Kollegen also darin jeglichen Kontakt zu Migranten aus „Risikoländern“ zu meiden oder für vermeidbare Krankheiten eine sinnvolle Prophylaxe, z. B. durch Impfung zu betreiben.

Wir haben deshalb das **Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen GmbH (ZAGS)** mit folgenden Fragestellungen konfrontiert:

1. Liegt in den sogenannten DAZ-Klassen oder Klassen mit erhöhtem Migrantenanteil Ihrer Meinung nach eine besondere Gefährdungslage für Lehrkräfte vor?
2. Wurden von Ihnen eine Gefährdungsanalyse oder ähnliche Untersuchungen erstellt oder ist Ihnen ein Institut bekannt, welches eine solche durchgeführt hat?
3. Welcher Form der arbeitsmedizinischen Vorsorge nach § 5 ArbMedVV, müssen Lehrer des Freistaates Sachsen, die Kontakt zu Migranten, insbesondere der DAZ-Klassen, haben, zugeteilt werden (Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge, Wunschvorsorge) und ergeben sich daraus Verpflichtungen zur Kostenübernahme von z. B. Impfungen für den Arbeitgeber?
4. Sollte es zu einer Infektion mit einer Krankheit in diesen Klassen kommen:
5. Wird diese Erkrankung als Arbeitsunfall betrachtet und anerkannt? Schließlich ist z. B. bei der Infektion mit Hepatitis-Viren mit lebenslangen Krankheitssymptomen zu rechnen.
6. Wie kann der Kollege den Nachweis erbringen, dass die Infektion nur im Zusammenhang mit dem Unterricht in einer dieser Klassen erfolgt sein kann?

¹ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/AfghanistanSicherheit_node.html

Von den **Ausschüssen für Schule und Sport bzw. für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration** haben wir die Vorabinformation erhalten, dass unsere Anfragen an die zuständigen Ministerinnen, Barbara Klepsch (Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz) und Brunhild Kurth zur Beantwortung der Fragen gesendet wurden. Zu einem späteren Zeitpunkt wollen uns die Ausschüsse über Ergebnisse informieren.

Welche Bilanz kann bis heute gezogen werden?

1. Eine Ad-hoc-Beauftragung eines Kollegen zum Vertretungsunterricht in einer Klasse mit Migrantenanteil ohne vorherige Klärung und Herstellung des erforderlichen Impfstatus verstößt gegen Empfehlungen und Hinweise des Sächsischen Ministeriums für Kultus (Anlage 1), der Betriebsärzte (Anlage 2) und der dringenden Aufforderung der Sächsischen Unfallkasse. Dieser Unterricht kann nur abgedeckt werden mit Kollegen, die sich entweder im Klaren über die Risiken sind und Ihr Einverständnis geben oder über einen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen (Tabelle Anlage 2) verfügen.
2. Die sich aus dem Ansatz der Unfallkasse Sachsen und dem ZAGS ergebende Gefahrenlage wurde bisher in Sachsen völlig unzureichend kommuniziert und beschrieben. Die verantwortlichen Stellen müssen hier aktiver und „lauter“ werden. Warum wurde dieses Thema bisher nie während der regulären Besuche der Betriebsärzte an Beruflichen Schulzentren angesprochen? Nach meiner Kenntnis spielt während der arbeitsmedizinischen Untersuchung der Impfstatus bisher keinerlei Rolle. Warum haben (vermutlich sehr viele) Schulleiter Ihre Kollegen nie wenigstens über die Empfehlungen der ZAGS informiert und Informationen zum

Impfstatus abgefordert, bevor die Unterrichtsverpflichtungen unterschrieben wurden?

3. Es ist geplant, in den folgenden Jahren die Schüler der heutigen DAZ-Klassen in Formen der Berufsausbildung (Berufsschule mit dualer Ausbildung, Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr, Fachoberschule) zu integrieren. Damit werden sehr viele Kollegen mit dieser Problemlage konfrontiert. Eine mittel- bis langfristige **verbindliche** Personalplanung ist unerlässlich, damit sich jeder betroffene Kollege rechtzeitig informieren und ggf. im Rahmen des Möglichen schützen kann.
4. Daraus ergibt sich nach unserem Erachten die Notwendigkeit einer Informationskampagne, die diesen Sachverhalt realistisch beschreibt sowie die der Kostenübernahme durch unsere personalführende Stelle, wenn sich ein Kollege zur Durchführung einer empfohlenen Prophylaxemaßnahme entschließt.
5. Ein Bewusstsein und deutliches Bekenntnis des Ministeriums für Kultus zu seiner Verantwortung für diese Gesundheitsgefahren der angestellten Lehrer sollte selbstverständlich sein. Die Anweisungen an Schulleiter müssen entsprechend formuliert werden.
6. Jeder muss sich im Klaren sein, dass auch nach adäquater Reaktion unseres Arbeitgebers ein Restrisiko verbleibt. Jedoch hätte jeder Mitarbeiter eine faire Chance sein Handeln eigenverantwortlich auszurichten.

Informationen zum Thema „Mögliche Infektionsrisiken für Lehrkräfte durch Asylsuchende in Sachsen“

Das Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen hat im Auftrag der Sächsischen Bildungsagentur auf Grundlage der aktuellen Literatur und Gesprächen mit den relevanten Institutionen den jetzigen Stand zur o.g. Thematik zusammenfasst:

Medizinische Versorgung von Asylsuchenden in Sachsen

In Sachsen wurde zum standardisierten Ablauf der Eingangsuntersuchungen eine Verwaltungsvorschrift erlassen:

- Die ärztliche Untersuchung der Asylsuchenden erfolgt spätestens am 2. Werktag nach Erstaufnahme zum Ausschluss des Vorliegens von übertragbaren Krankheiten.
- An die Erhebung der Krankengeschichte schließt sich eine allgemeine ärztliche Untersuchung an u.a. mit
 - o dem Ausschluss einer Tuberkulose,
 - o einer Blutuntersuchung ab dem 14. Lebensjahr auf Hepatitis A und B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken (bei Notwendigkeit auch bei Kindern unter 13 Jahren),
 - o einer Stuhluntersuchung zum Ausschluss weiterer übertragbarer Krankheiten,
 - o einer Kontrolle des Impfstatus und das Angebot zur Durchführung entsprechender Impfungen (gem. Impfeempfehlungen der Sächsischen Impfkommision)
 - o Beratungen und Diagnostik zu HIV, Hepatitis C und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten,
- Die Untersuchung kann auf weitere übertragbare Infektionskrankheiten und auf Suchtkrankheiten nach Ermessen des untersuchenden Arztes ausgeweitet werden.

Die Verantwortung der hygienischen Überwachung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften obliegt den Gesundheitsämtern.

Zu den medizinischen Problemen der Asylsuchenden gehören überwiegend mit der Flucht assoziierte Erkrankungen: Gelenksbeschwerden, Kriegsverletzungen, Traumata sowie unterschiedlichste Infektionen aufgrund von Unterkühlung oder Konsum von Trinkwasser und Lebensmitteln aus unsicheren Quellen.

Impfeempfehlungen für die Allgemeinbevölkerung

In Deutschland werden Impfeempfehlungen durch die Ständige Impfkommision des Robert Koch Instituts (STIKO) und durch die Sächsische Impfkommision (SIKO) veröffentlicht.

https://www.gesunde.sachsen.de/download/lu/LUA_HM_Impfeempfehlungen_E1.pdf

Eine Überprüfung des Impfausweises und ggf. eine Impfung kann durch den Hausarzt oder das Gesundheitsamt übernommen werden. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge berät auch der Betriebsarzt zum Thema Impfungen.

Bei entsprechend durchgeführten Impfungen im Kindes- und Erwachsenenalter besteht für Lehrerinnen und Lehrer ein Impfschutz gegenüber den o.g. Infektionskrankheiten. Es bestehen somit keine erhöhten Gesundheitsgefahren.

Lehrerinnen und Lehrer sollten aus diesem Grund den Impfstatus durch den Hausarzt oder durch das Gesundheitsamt überprüfen lassen und noch ausstehende Impfungen nachholen.

Überblick über die empfohlenen Impfungen in Sachsen:

**Synopsis der erforderlichen (Impf-)Immunität bei Erwachsenen -
Impfkalender für Erwachsene im Freistaat Sachsen,
Stand 01.01.2015**

| Altersgruppe Impfung | 19 - 25 | 26-49 | 50 - 59 | => 60 |
|---|--|--|--------------------------|-------|
| Tetanus-Diphtherie-Pertussis (1) | Booster alle 10 Jahre, evtl. Nachholimpfung | | | |
| Polioomyelitis (2) | Booster alle 10 Jahre, evtl. Nachholimpfung | | | |
| Masern-Mumps-Röteln (3) | wenn empfänglich, 2 Dosen | | evtl. 1 Dosis (Herdbek.) | |
| Windpocken (4a) | wenn empfänglich, 2 Dosen | | | |
| Herpes zoster (4b) | | | 1 Dosis | |
| Influenza (5) | 1 Dosis jährlich | | | |
| Pneumokokken (6) | 1 Dosis (Wiederholung siehe 6) | | 1 Dosis (Wdh. s. 6) | |
| Hepatitis A (7) | wenn empfänglich, Grundimmunisierung nachholen | | | |
| Hepatitis B (8) | wenn empfänglich, Grundimmunisierung nachholen + evtl. Booster | | | |
| Humane Papillomaviren | alle Frauen u. Männer | | | |
| Meningokokken / FSME u.a. (9) | 1 oder mehr Dosen je nach Impfstoff | | | |
| Immunität für alle Personen erforderlich = Booster; bei Mängeln Nachholimpfung | | bei besonderem Anlass = Indikationsimpfung | | |

Dr. med. G. Prodehl
Facharzt für Arbeitsmedizin

Prof. Dr. med. K. Scheuch
Facharzt für Arbeitsmedizin,
Geschäftsführer ZAGS GmbH

Geschäftsführer



Körperschaft des öffentlichen Rechts
gesetzliche Unfallversicherung

Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen

Unfallkasse Sachsen · Postfach 42 · 01651 Meißen

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
e.V.
Herrn Bergner
Stellv. Vorsitzender
Strehleener Platz 14
01069 Dresden

Ihre Nachricht v.: 12.09.2016
Unser Zeichen:
Ansprechpartner: Herr Dr. Winter
Telefon: 03521/724-100
Fax: 03521/724-222
E-Mail: sekretariat@unfallkassesachsen.de

Infos rund um die Uhr:
Homepage: www.unfallkassesachsen.de

Datum: 26. September 2016

Infektionsschutz für Lehrkräfte

Sehr geehrter Herr Bergner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. September 2016.

Die von der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) bestellten Betriebsärzte unter Leitung des ZAGS (s. Ihre Anlage) haben sich im Auftrag der SBA intensiv mit dem Thema befasst.

Der betreffende Lehrer sollte unbedingt einen Termin mit dem zuständigen Betriebsarzt über die Schulleitung vereinbaren.

Der Betriebsarzt muss vor Ort einschätzen, ob arbeitsbedingte Infektionsgefährdungen vorliegen und ggf. eine Impfpflicht aussprechen (Übernahme der Kosten dann durch den Arbeitgeber).

Prinzipiell kommen auch Infektionskrankheiten als Arbeitsunfälle in Betracht.

Hierzu müssen jedoch einige "Hürden" genommen werden.

Gem. § 8 Abs. 1 SGB VII sind Arbeitsunfälle Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach den §§ 2 ff. SGB VII begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). Unfälle sind hierbei zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

Die zeitliche Begrenzung wird nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung auf eine Arbeitsschicht festgelegt.

Hierbei ist zu beachten, dass es für anspruchsbegründende Tatsachen (z. B. das Unfallereignis, hier: Viruskontakt) des Vollbeweises bedarf und für kausale Zusammenhänge (z. B. zwischen Unfall und Körperschaden/Erkrankung) der hinreichenden Wahrscheinlichkeit.

Seite 1 von 2
20160926083058

Sie erreichen uns:
Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr 08.00 bis 14.00 Uhr

Unfallkasse Sachsen
Rosa-Luxemburg-Str. 17a
01662 Meißen

Inst.-Kennzeichen
12 14 90 118
Betriebsnummer
01064085

HypoVereinsbank
Konto 2480106906 (BLZ 850 200 86)
IBAN DE29850200962480106906
BIC HYVEDE33HAN



Prävention für morgen.

ZAGS GmbH, Fiedlerstr. 4, 01307 Dresden

LVBS Sachsen e.V.
Oliver Bergner
Stellvertretender Vorsitzender
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

Dresden, den 27.10.2016

Bearbeiter: Dr. Tobias Pardula

E-Mail: t.pardula@zags-dresden.de

Sehr geehrter Herr Bergner,

mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihre Anfrage vom 12.09.2016 beantworten. Kinder und Jugendliche in DAZ-Klassen und Klassen mit erhöhten Migrationsanteil haben allesamt den standardisierten Ablauf einer Eingangsuntersuchung durchlaufen. Einzelheiten haben wir in unserem Informationsschreiben erläutert, das Ihnen vorliegt. Wenn akute und chronische Erkrankungen diagnostiziert werden, wird eine Behandlung begonnen. Erst nach diesem Ablauf wird eine Aufnahme in Schulklassen vorgenommen. Somit gelten die o.g. Kinder und Jugendlichen als gesund und ausreichend leistungsfähig für einen Schulalltag.

Die Empfehlung für die Überprüfung und Aktualisierung des Impfstatus besteht bereits seit Jahren für Lehrkräfte in Klassen mit Migrationshintergrund. Hier können theoretisch Kontakte in die Heimat oder reisende Verwandte Risikopotential ausbilden. Bei den aktuellen Flüchtlingen sehe ich dieses theoretische Risiko aufgrund der Notlage der Familie und Heimatregionen, wenn überhaupt, dann erst in einigen Jahren. Ebenfalls seit Jahren werden vom Gesundheitsamt bei einer akuten meldepflichtigen infektiösen Erkrankung in einer Schulklasse der Impfschutz oder Immunstatus aller Schüler und Lehrer dokumentiert oder in einer Untersuchung gesichert. Das gilt zum Beispiel für deutsche Reiserückkehrer oder für Migranten mit Kontakt zum Heimatland.

Die letzten Monate insbesondere sowie die Erfahrung aus den letzten Jahren haben eindeutig gezeigt, dass kein allgemein erhöhtes Risiko für Infektionen in DAZ-Klassen sowie Klassen mit erhöhtem Migrationsanteil vorliegt. Aus diesem Grund bedarf es auch keiner gesonderten Gefährdungsbeurteilung. Es wird in allen Schulen eine allgemeine arbeitsmedizinische sowie sicherheitstechnischen Gefährdungsbeurteilung im Auftrag der Sächsischen Bildungsagentur erstellt und den jeweiligen Schulträgern zugesendet.

Nun möchte ich Ihre Fragen zusätzlich einzeln beantworten:

1. Nein, in DAZ-Klassen oder Klassen mit erhöhtem Migrantenanteil liegt keine besondere Gefährdungslage für Lehrkräfte vor.

Bei einer Hepatitis B ist zunächst zu beachten, dass es sich hierbei um eine Infektionskrankheit handelt, bei der bereits die Übertragungswege größeren Einschränkungen unterliegen, als dies beispielsweise bei der Übertragung eines Schnupfens der Fall ist.

Zur Übertragung ist mindestens der direkte Hautkontakt der versicherten Person mit Körperflüssigkeiten einer ansteckend erkrankten Person erforderlich. Bereits dieser Umstand dürfte bei einem Berufsschullehrer kaum zutreffen, zumal der Kontakt selbstverständlich aufgrund der versicherten Tätigkeit erfolgt sein muss.

Klar muss auch sein, welche Person konkret als Überträger in Betracht kommt, (damit überprüft werden kann, ob hier tatsächlich eine ansteckende Virushepatitis vorliegt) und in welcher Arbeitsschicht (Unfalltag) eine Übertragung erfolgt sein soll.

Insoweit eine Unterteilung in Virenstämme möglich ist, muss natürlich Übereinstimmung zwischen Überträger und versicherter Person gegeben sein, da sonst die Infektion nicht von der angeschuldigten Person stammen kann.

Natürlich müssen auch die jeweiligen Inkubationszeiten in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Für die Beurteilung der kausalen Zusammenhänge kann schließlich auch von Bedeutung sein, inwieweit eine privat erworbene Ansteckung in Betracht kommt.

Eine rechtsverbindliche Entscheidung kann gerade bei der Frage einer Infektionskrankheit als Arbeitsunfall immer nur anhand aller entscheidungserheblichen Tatsachen im betreffenden Einzelfall erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführer

Dr. Winter

2. Eine Gefährdungsanalyse für die Schule wird erstellt, eine gesonderte Gefährdungsanalyse ist bisher nicht notwendig.
3. Lehrkräfte, die Kontakt mit Migranten oder DAZ-Klassen haben, bekommen keine gesonderte arbeitsmedizinische Vorsorge. Das leitet sich aus der nicht notwendigen gesonderten Gefährdungsanalyse ab. Allen Lehrkräften werden die bekannten Vorsorgeuntersuchungen angeboten oder es werden Pflichtvorsorgeuntersuchungen tätigkeitsbezogen durchgeführt. Genaue Informationen entnehmen Sie bitte dem Sächsischen Schulportal oder unserer Website: www.zags-dresden.de.
4. Die Anerkennung eines Arbeitsunfalls im Schulalltag prüft die Unfallkasse Sachsen. Der Nachweis einer Infektion im Zusammenhang mit dem Unterricht kann am ehesten, das Gesundheitsamt erbringen, das meldepflichtige Erkrankungen gemeldet bekommt und dem Infektionsweg nachgehen muss.

Ich hoffe, alle Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Tobias Pardula
 Facharzt für Arbeitsmedizin
 Betriebsarzt der Sächsischen Bildungsagentur

AUS DEM RV DRESDEN

23. STAMMTISCH DER ÖPR VORSITZENDEN



von Jürgen Fischer
 2. Vorsitzender

Am 28.09.2016 lud der LVBS die ÖPR Vorsitzenden der Berufsschulen wieder einmal zum Stammtisch in die Gaststätte „Zum Schießhaus“ nach Dresden.

Der traditionelle Erfahrungsaustausch fand damit bereits zum 26. Mal statt und es ist erfreulich, dass auch die neugewählten Vorsitzenden unserer Einladung gefolgt sind. Die Veranstaltung wurde von Jürgen Fischer organisiert und geleitet. Als neue Regionalvorsitzende des LVBS nahm Petra Dittmer das erste Mal am Stammtisch teil.

Einleitend tauschte man Gedanken zur erfolgreichen Personalratsarbeit aus. Die Teilnehmer waren sich einig, dass der Personalrat eine Bereicherung bei der Gestaltung erfolgreicher Schulorganisation darstellen kann. Aber auch schon zu Beginn ihrer Tätigkeit stellten die Vertreter fest, dass einige Schulleitungen der Arbeit der Personalräte skeptisch gegenüberstehen und

es tatsächlich Probleme gibt, die Vorschläge als Hilfe und nicht als Störung zu verstehen. Hier sollte die SBA Dresden die Schulleiter auffordern, die Zusammenarbeit mit den ÖPR zu suchen. In erfolgreichen Schulen funktioniert auch diese Zusammenarbeit. Dabei heben die erfahrenen Personalräte hervor, dass die lösungsorientierte Arbeit zum Erfolg führt aber ein ausschließliches Benennen von Problemen ohne Lösungsansätze in der Regel zu Spannungen in der Zusammenarbeit führt.

Für eine effektive Arbeit stellte der LVBS den Vorsitzenden einen ÖPR Kalender zur Verfügung. Jürgen Fischer erläuterte den Aufbau des Kalenders und die Anwendungsmöglichkeiten. Diese Arbeitsgrundlage, die auf eine Idee von Andreas Adler zurückgeht, kam gut bei den Teilnehmern an. Anhand des Kalenders wurden auch einige wichtige Rechtsvorschriften angesprochen, die die Grundlage für die Personalratsarbeit darstellen und die als Übersicht enthalten sind.

In einer angeregten Diskussion kamen verschiedenste Themen zur Sprache. Als Beispiele sollen hier die Vorbereitung und Durchführung von Personalratssitzungen, die Ermittlung der Anzahl der Mitglieder in Personalräten und die Anzahl und Verteilung der Anrechnungstunden für Personalräte genannt sein. Zu allen Themen gab es hilfreiche Informationen. Auch eher spezielle Probleme wie die vom Gesetzgeber geforderten Verhaltensweisen in Gefahren- bzw. Amok-situationen spielten im Gespräch eine Rolle. Als Ergebnis musste festgestellt werden,

IMMER GUT INFORMIERT?

WIE GEHT DAS - ALS MITGLIED
REGISTRIEREN SIE SICH AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

UND ERHALTEN NACHRICHTEN
UND INFORMATIONEN BEQUEM
PER EMAIL.



dass die vorhandenen Bedingungen in den Schulen teilweise eine Umsetzung erschweren bzw. sogar momentan unmöglich machen. Jürgen Fischer verwies darauf, dass diese Probleme über die Bezirkspersonalräte der SBA und den Hauptpersonalrat dem SMK zur Kenntnis gebracht wurden und werden.

Die Personalräte tauschten sich auch zu Themen wie Übernahme und Abrechnung von Vertretungsstunden aus - ein Dauerbrenner, weil immer neue aber auch längst überholte Varianten an den Schulen angewendet werden, die zumindest rechtlich bedenklich erscheinen. In den Erläuterungen stellte Jürgen Fischer die rechtlichen Grundlagen dar und machte das Angebot, dass bei bestimmten Fällen der Bezirkspersonalrat einbezogen werden kann und die Möglichkeit besteht, bei Personalversammlungen zu diesen Themen aufzutreten und zu diskutieren.

Es gibt immer noch Schulen, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen sogenannte A- und I-Tage einfordern, also Tage in der unterrichtsfreien Zeit, an denen eine Anwesenheitspflicht an der Schule gelten soll. Die VwV Unterrichtsverpflichtung regelt dies eindeutig, wonach der Lehrer außerhalb seiner Unterrichtsverpflichtung in der Zeiteinteilung frei ist.

Die Personalratsvorsitzenden stimmten der Einschätzung, dass dies eine abwechslungsreiche und interessante Veranstaltung gewesen sei, zu und verabredeten sich für den 22.03.2017 zum nächsten Stammtisch.

Bis dahin wünschen die Organisatoren Jürgen Fischer und Petra Dittmer allen Vorsitzenden eine erfolgreiche Arbeit und beste Gesundheit.

AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS HERBSTWANDERUNG DER SENIORENGRUPPE DES LVBS AM 21. SEPTEMBER 2016 ZUR SCHOKOLADEN-MANUFAKTUR THÜRMSDORF



von Andreas Füll
Ausschuss Senioren des LVBS

Die diesjährige Herbstwanderung der Seniorengruppe des LVBS führte 20 Ruheständler inklusive Begleitungen bei herrlichem Spätsommerwetter in die Sächsische Schweiz.

Mit dem Zug ging es zunächst von Dresden nach Stadt Wehlen, unterwegs und vor Ort wurde unsere Wandergruppe noch komplettiert. Wie in jedem Herbst durften wir auch diesmal wieder einige „Neue“ in unseren Reihen begrüßen. Mit guter Laune stand zunächst einmal der über viele Höhenmeter führende steile Aufstieg aus dem Elbtal an. Trotz leichter Atemnot wurde diese schwerste Hürde der Wanderung von allen mit Bravour gemeistert. Über den kleinen Bärenstein mit leider etwas getrübttem Ausblick auf die Festung Königstein ging es durch die bizarre Sandsteinwelt des Elbsandsteingebirges nach Thürmsdorf.

Dort erwartete uns bereits eine freundliche Mitarbeiterin der Schokoladenmanufaktur „Adoratio“ und weihte uns in den nächsten 30 Minuten umfangreich in die Geheimnisse der Schokoladenherstellung ein - von der Kakaopflanze über die Veredlung der Bohne bis zu den fertigen Schokoladenprodukten. Eine Verkostung der in der Manufaktur selbst produzierten Schokospezialitäten durfte natürlich nicht fehlen. Je nach Vorliebe für die süße Verführung wurde mehr oder weniger viel „getestet“. Der Höhepunkt des Ausfluges war dann aber die folgende Lehrstunde in der Werkstatt. Trotz Enge konnte jeder - mehr oder weniger intensiv - an der Herstellung eigener Pralinen (oder, wie wir vorher gelernt hatten: „Trüffeln“) mitwirken. Das Ergebnis konnte sich nicht nur sehen lassen, sondern hat auch den Geschmackstest hervorragend bestanden.





Nach so viel Süßem stand vielen Teilnehmern der Sinn nach Herzhaftem. Eine kleine Brotzeit, kühle oder heiße Getränke und ein intensiver Austausch über das gerade Erlebte auf der Terrasse am Türmsdorfer Schloss bei herrlichem Sonnenschein brachten die Lebensgeister wieder zurück. So gestärkt war auch die letzte Etappe der Wanderung nach Königstein kein Problem mehr.

Mit dem festen Vorsatz, das mitgebrachte Trüffelrezept zu Hause unbedingt nachzumachen, ging es mit der S-Bahn von Königstein wieder zurück nach Dresden. Nach unserem Tagesausflug waren alle zufrieden und auch ein wenig geschafft - entweder von der Wanderung oder dem intensiven Kontakt mit der Schokolade.

Der nächste Ausflug der Seniorengruppe wird im Juni 2017 stattfinden. Ich freue mich auf Sie und wünsche Ihnen einen guten Start ins Jahr 2017.



SBB FRAUENVERTRETUNG

HAUPTVERSAMMLUNG DER SBB FRAUENVERTRETUNG

- GEMEINSAM SIND WIR STARK

Zur Hauptversammlung am 26. September lud die SBB Frauenvertretung nach Dresden ein. Tanja Teich, Vorsitzende der SBB Frauenvertretung forderte unter anderem: „Wir brauchen ein modernes sächsisches Frauenförderungsgesetz und ein diskriminierungsfreies Fortkommen für Frauen.“

Zur Tagung in Dresden trafen sich 25 Teilnehmerinnen aus den Mitgliedsgewerkschaften des SBB. Als Gäste begrüßte die SBB Frauenvertretung Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, und Nannette Seidler, stellv. Vorsitzende des SBB.

Die Vorsitzende der SBB Frauenvertretung, Tanja Teich, berichtete von den Ereignissen seit der letzten Hauptversammlung im Oktober 2015. Die SBB Frauenvertretung

führte Informationsveranstaltungen durch, nahm an zahlreichen Veranstaltungen teil und präsentierte sich zum Tag der Sachsen 2016 in Limbach-Oberfrohna.

Zudem wurde die Modernisierung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes diskutiert. Bereits im ersten Halbjahr 2016 hat die SBB Frauenvertretung die Forderungen für die Ausgestaltung eines modernen Gesetzes der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, übersandt. „Bis jetzt liegt kein Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung vor. Der Koalitionsvertrag 2014 – 2019 der Sächsischen Staatsregierung wird hier nicht eingehalten.“, sagte Tanja Teich. (Koalitionsvertrag Seite 65: „Das Sächsische Frauenförderungsgesetz wird bis 2016 zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickelt.“)



Ebenfalls wurde die Frage „Wie kann ein diskriminierungsfreies Fortkommen von Frauen gewährleistet werden?“ erörtert. Gerade die Dienstherren und Arbeitgeber müssten bestehende Benachteiligungen beim beruflichen Fortkommen von Frauen im öffentlichen Dienst gezielt in den Blick nehmen. „Bereits heute gilt: Wer Teilzeit mit Home-Office und mobilem Arbeiten verbindet, um etwa Familienpflichten mit dem Beruflichen unter einen Hut zu bekommen, und das sind überwiegend Frauen, hat schlechte Karten, vom Chef als Leistungsträgerin wahrgenommen zu werden“, so Helene Wildfeuer. Diese Tendenz drohe mit zunehmender Entgrenzung der Arbeit weiter zu steigen. Nur, wenn wir wegkommen von der Behördenkultur, die Präsenz als Leistungsfaktor vorsieht, werden Frauen langfristig bessere Aufstiegschancen und damit auch den Zugang zu gut dotierten Positionen erhalten. Dazu gehören geschlechtergerechte Beurteilungskriterien und Beförderungspraktiken, die ein diskriminierungsfreies Fortkommen auch für Frauen ermöglichen.

Nannette Seidler informierte insbesondere zum Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung. Interessant sind dabei die Handlungsempfehlungen der Personalkommission. Diese beinhalten Ausführungen zu den Themen Arbeitgebermarke des Freistaates Sachsen, Anreizsysteme

für Personalgewinnung und -bindung, Nachwuchssicherung, Personalbedarfsberechnungen, Personalentwicklungen, Gesundheitsmanagement, Wissensmanagement und Aufgabenentwicklung.

Bei ihren Ausführungen zum aktuellen Geschehen auf Bundesebene unterstrich Helene Wildfeuer „Betriebs- und Personalräte, aber auch Gleichstellungsbeauftragte kennen die Probleme und die Potentiale der Beschäftigten vor Ort. Damit halten sie den Schlüssel für eine geschlechtersensible Arbeitsschutzpolitik und ein vertrauensvolles Personalmanagement in Händen“. Um den digitalen Wandel auch im öffentlichen Dienst menschlich und geschlechtergerecht zu gestalten, ist die starke Einbindung der Personalvertretungen in die Gestaltungsprozesse von zentraler Bedeutung.

Am Nachmittag befassten sich die Teilnehmerinnen vor allem mit der Organisation, den Aktivitäten und dem Aufbau von Frauenvertretungen in den Mitgliedsgewerkschaften. „Für unsere Arbeit ist die Vernetzung unserer Gewerkschaften und eine starke Frauenvertretung in den Mitgliedsgewerkschaften eine wichtige Grundlage“, so Tanja Teich.

<http://www.sbb.de/aktuelles/news/hauptversammlung-der-sbb-frauenvertretung-gemeinsam-sind-wir-stark/>



UNSERE MEINUNGEN ZUM MASSNAHMENPAKET DER STAATSREGIERUNG

In knapp 2 Wochen angestrebter Diskussion verständigten sich die Koalitionspartner auf ein Maßnahmenpaket, welches als Erfolg am 26. Oktober der Öffentlichkeit präsentiert wurde und „einen der wichtigsten Berufe unserer Gesellschaft in Sachsen deutlich attraktiver machen“ wird. (S. Tillich in <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/207086>)

Lehrer in Sachsen zu sein – das lohnt sich wieder – so der Tenor. Zuvor gingen 11 Gespräche der Gewerkschaften mit der Staatsregierung komplett ins Leere, so dass am 30.9. der Abbruch kam. Da vermutet man hinter so einem Paket einen Schnellschuss, der so kurz vor „Kassenschluss“ die gravierendsten Probleme perspektivisch auf zwei Jahre befristet lösen soll. Sicherlich sind in dem Paket einzelne Punkte, die Inhalt der Gesprächsrunden waren, eingeflossen und fanden Berücksichtigung. Dennoch, es besteht kein Grund zum Jubeln, schon gar nicht für die Lehrerinnen und Lehrer an den Berufsbildenden Schulen – nur genau das wird nicht wahrgenommen. Erkenntnis der Öffentlichkeit: „Die Lehrer kriegen schon wieder mehr ...“

Es sind punktuell die Bereiche tröpfchenbewässert wurden, die kurz vorm Vertrocknen waren und es ist nicht sicher, ob es reicht. Nachhaltigkeit vermisst man in dem Paket gänzlich.

Aussagen zu den Herausforderungen der Zukunft wie steigende Schülerzahlen mit volleren Klassen, Inklusion, Integration der Migranten und Fachkräftemangel in der Wirtschaft werden großzügig ignoriert. Personalkonzept – Fehlanzeige und Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung werden nicht abgebaut sondern befördert.

Nur „hätte“, „wenn“, und „aber“ gibt es nicht – die gravierenden Fehler der Vergangenheit lassen sich so nicht korrigieren, sondern holen uns täglich wieder neu im Schulalltag ein.

Das Maßnahmenpaket wirkt wie eine „Not-OP“, damit der Patient nicht völlig erliegt. Die Verletzungen sind nicht unglücklicherweise entstanden, sondern bewusst herbeigeführt worden - also eher „fahrlässige Körperverletzung“. Und: es geht um Blutstillung, nicht um Heilung und Wiederherstellung!

Die Leistungsträger der vergangenen und zukünftigen Jahre sind wieder einmal die Verlierer und werden zusätzlich belastet! Ihre Erfahrung wird jetzt für die Qualifizierung und Betreuung der Seiteneinsteiger gebraucht. Staatsregierung: „In dieser Phase vermitteln erfahrene Lehrkräfte und Mentoren schulart- und fachübergreifende Inhalte sowie Kenntnisse und Fertigkeiten zu wesentlichen Abläufen des Schulalltages und der Unterrichtsgestaltung. Nach Abschluss dieser Ausbildungsphase sollten die neuen Kolleginnen und

Kollegen ein erstes solides Rüstzeug für ihre Tätigkeit als Lehrer haben.“

Und das Meiste klingt besser als es ist: Mit 60 Jahren billigt uns die Staatsregierung erstmalig die Rückkehr zu den 24 Stunden zu, nachdem vor ca. 25 Jahren „vorübergehend“ auf 26 Stunden erhöht wurde. Wo ist da die Ermäßigung?

Erst um die 60 herum bekommen Lehrer die Pflichtstundenzahl anderer Bundesländer - ohne deren Ermäßigungsstunden aus wesentlich pralleren aufgabenbezogenen Ermäßigungsstunden dieser anderen Länder. Die 3. Stufe Altersermäßigung wird bezahlt, indem die Kollegen erst mit 58 anstatt 55 zu ihrer ersten Anrechnungsstunde kommen. Zum Zusatzgehalt ab 63: Das Angebot von etwas mehr Geld wird vermutlich nur wenige Kollegen überzeugen - die meisten gehen ja vorzeitig, weil sie einfach fertig sind und z. T. schon den ersten Infarkt überlebt haben. Und - was eine Angabe „bis zu 780 € brutto“ bedeutet, wissen wir ja alle.

Schulverwaltungsassistenten wurden überhaupt erst nötig, weil BSZ durch Zusammenlegung viele Verwaltungskräfte, Schulleitungskräfte und Poolstunden eingebüßt haben. Die wenigen geplanten Kräfte sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Abgesehen von dem Modellprojektcharakter, der Begrenzung auf zwei Jahre und das pro Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt drei Stellen befristet ausgebracht werden, wird es spannend, was an den Schulen ankommt.

Und vor allem: Wie können die derzeit aktiven Lehrkräfte entlastet werden, um ihre Arbeitskraft zu erhalten? Jeder Lehrer der seinen Job richtig macht, fährt auf Verschleiß oder geht nur 80%, damit er das Arbeitspensum schafft und die Qualität für

eine europaweite anerkannte Ausbildung abliefern kann. Die Zukunft sieht nicht besser aus!

Gibt es denn nun wirklich positive Aspekte dem Maßnahmenpaket zu entnehmen? Wir haben drei Punkte gefunden, die erst einmal Positives erkennen lassen.

1. Seiteneinsteiger werden nicht erst zum 01.08. eines Schuljahres eingestellt sondern Anfang Mai. Das ist nicht viel aber immerhin ein gewisser Vorlauf im Vergleich zur aktuellen Situation. Bisher hatten sie nur die Vorbereitungswoche.

2. Auch wenn es uns im beruflichen Bereich nicht betrifft, ist die längst überfällige finanzielle Gleichstellung der Lehrer im Oberschulbereich mit dem gymnasialen Bereich wichtig und gut.

3. Derzeit scheint niemand an die Erhöhung der Pflichtstundenzahl zu denken, oder kommt die erst mit dem neuen Schuljahr ganz unverhofft zur Vorbereitungswoche?

Gut, es sind Ansätze vorhanden. Es ist also ein Anfang, nicht mehr und auch nicht weniger, einseitig von der Staatsregierung initiiert und kurzfristig ausgelegt. Nach dem ersten Schritt müssen viele weitere Schritte folgen.

Und in Folge bleibt es, auf konkrete Fragen Antworten zu geben:

1. Werden Seiteneinsteiger jetzt die Norm anstatt die Ausnahme?
2. Wie soll die Unterstützung der Seiteneinsteiger in den Schulen durch erfahrene Kollegen konkret ablaufen?
3. Bleiben die derzeitigen Regelstunden erhalten? Reichen das Nichterhöhen der Pflichtstunden und die Ankündigung

von geeigneten Maßnahmen aus, um die Lehrer zu entlasten?

4. Bindet es wirklich Lehrkräfte länger an die Schule, wenn sie erst ab 58 eine Anrechnungsstunde bekommen?
5. Hat irgendjemand ernsthaft Spielraum für eine freiwillige Mehrarbeit und erhöht seinen Beschäftigungsumfang freiwillig?

Fazit:

Die im vergangenen Jahr vom Beamtenbund tariflich vereinbarte Entgeltordnung verbunden mit der Höhergruppierung von einigen Lehrerinnen und Lehrern an den Berufsbildenden Schulen erzielte mehr Wertschätzung und Attraktivität als das vorgestellte Maßnahmenpaket der Staatsregierung.

Eine Fortsetzung der Tarifverhandlungen im Frühjahr 2017 muss daher die konsequente Weiterentwicklung der Entgeltordnung sein.

Das verabschiedete Paket ist im Großen und Ganzen das, was nicht mit Verbänden und Gewerkschaften erreicht werden konnte.

Es ist ein Anfang und kein Erfolg, es schafft Ungleichheit, in dem es Seiten- und Quereinsteiger vor Langzeitlehrer stellt und befördert nicht Attraktivität in den Arbeitsabläufen. Es versucht vergangene Fehlentwicklungen zu stoppen bzw. einzudämmen. Mehr nicht. Es ist noch nicht zukunftsweisend und nachhaltig.

Was an 11 Verhandlungstagen nicht zustande kam, ist teilweise jetzt möglich – die Geschichte vom Wolf, der Kreide fraß, drängt sich nahezu auf.

Der Vorstand des LVBS



**DER LVBS, AKTUELL
JETZT AUCH BEI
FACEBOOK:**

f /BERUFSSCHULLEHRERVERBAND.SACHSEN

HT 2017

JETZT ANMELDEN FÜR DIE 19. HOCHSCHULTAGE BERUFLICHE BILDUNG VOM 13. BIS 15. MÄRZ 2017 IN KÖLN



Vom 13. bis 15. März 2017 finden die 19. Hochschultage Berufliche Bildung mit dem Thema „RESPEKTive – Bilanz und Zukunftsperspektive der Integration durch Bildung, Arbeit und Beruf in der Region“ an der Universität zu Köln statt. Wieder im traditionellen Format über drei Tage streckt sich ein attraktives Programm von 18 Fachtagungen (13./14. März 2017) und 15 Workshops (14./15. März 2017). Für den informellen Höhepunkt - das Tagungsfest auf einem Rheinschiff - ist eine rechtzeitige Online-Anmeldung wichtig, da die Platzzahl begrenzt ist.

Die Anmeldung für Fachtagungen oder Workshops (oder beides) ist möglich und eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Das Programmheft mit Informationen zur detaillierten zeitlichen Planung und Übernachtungsmöglichkeiten (auch hier wird

eine frühe Buchung empfohlen) steht unter www.hochschultage-2017.de zur Verfügung. Es werden keine Teilnahmegebühren für den Besuch der Hochschultage Berufliche Bildung in Köln erhoben – die Ausnahme ist das Tagungsfest.

Das Institut für Berufs-, Wirtschafts- und Sozialpädagogik der Universität zu Köln als Ausrichter (Prof. Dr. Detlef Buschfeld / Prof. Dr. Matthias Pilz) und die Arbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung (für den Vorstand: Prof. Dr. Dieter Münk) freuen sich, dass die Hochschultage Berufliche Bildung 2017 durch Einrichtung einer Geschäftsstelle von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) unterstützt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an htbb2017@qua-lis.nrw.de.

SCHWEDENRÄTSEL

| | | | | | | | | | | | | | |
|--|---------------|-----------|---|-----------------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------------|--|---|------------------------------|--------------------------------|
| Turnübung am Reck | | Heilkraut | | Dellnirt | Minnerrnne | | zwölfing | | Besitz, Vermögen | | Grundorgan fossiler Urhandpflanzen | | französischer Schauspielers |
| verworfen, kontus | | Zahnwal | | ausweiten | | | | | | | | 2 | |
| | 4 | | | | | Abkürzung Dienstag | Autokennzeichen von Ostvorpommern | | 1 | portugiesischer Autor | Berg in Graubünden | | |
| | | | 7 | Riese, Gewaltiger | | | | | | | fränkischer Geschichtsschreiber des 9. Jahrhunderts | | türkische Stadt an der Maritza |
| normierte Auszeichnungssprache für Taubstummheit | 6 | | | Risa, Kratzer | immergrüner Strauch | ägyptischer Schutzdämon | englisch für Darlehen | | | | | australisch-ozeanische Stadt | |
| Vorfahre | | | | Berliner Sender | | | Kfz-Zeichen von Regensburg | beschlagen | | | | | |
| | | | | deutscher Chemiker | | | | Arbeitsgemeinschaft | | deutscher Stadt | | | |
| | | | | Abkürzung Touringklub der Schweiz | | | Kfz-Zeichen Nürnberg | | | | | | |
| Sportler | | | | chinesischer Schriftsteller | | | | | | denkmalgeschützte Vogelländchen im Nordseegebiet | | | 8 |
| | | | | deutscher Zoologe | | | Geflügelier | Kultplatz der Polynesier | | | 3 | | |
| historianisch was? | heiß brennend | | | deutscher Sänger | | | Zufuss des Arno in der Toskana | Fußballspieler | | | | | französischen |
| Fremdwort | | an diesem | | | suchend blicken | | | | | | englisch für von | | |
| | | bevor | | | 20 Buchstabe im Alphabet | | | afrikanische Stadt | | | | | |
| Chemiker | | | | | | | | | radioaktives Element | | | | 5 |

Ihre Lösung:



RECHTS- UND RENTENBERATUNG

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS-Mitglieder im Jahr 2017 an folgenden Tagen:

01.02.2017 01.03.2017 05.04.2017 03.05.2017
 07.06.2017 05.07.2017 02.08.2017 06.09.2017
 04.10.2017 01.11.2017 06.12.2017

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

25.02.2017 22.03.2017 29.03.2017 26.04.2017
 31.05.2017 28.06.2017 26.07.2017 30.08.2017
 27.09.2017 25.10.2017 29.11.2017 20.12.2017

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
 Landesgeschäftsstelle
 Theresienstraße 15, 01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist die telefonische Anmeldung unter **0351 4716824** zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rentenberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit. Den Rechtsschutzantrag können Sie unter www.lvbs-sachsen.de herunterladen.

TERMINE

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe: 03-04/17 05-06/17 07-08/17
 Redaktionsschluss: 17.01.17 18.03.17 17.05.17

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
 Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
 Telefon: 0351 47591020
 Fax: 0351 47591020
 E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand
Fotos: Fotolia, Photodune, Wikipedia, LVBS

LÖSUNG SCHWEDENRÄTSEL

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---------------|-----------|-------------------|------------------------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|--|---|---|------------------------------|--------------------------------|
| Turnübung am Reck | U | B | Hellbraut | N | Delfinart | Minirname | B | zwölfköpfig | A | Besitz, Vermögen | K | Grundorgan fossiler Urlebenspflanzen | T | französischer Schauspieler |
| verworfen, konfus | E | E | Zahnwal | A | ausweiten | F | O | R | T | J | A | G | E | N |
| A | B | S | T | R | U | S | Abkürzung Dienstag | Autokennzeichen von Ostvorpommern | O | V | P | Tonsilbe | L | A |
| L | E | E | U | W | A | R | D | E | N | portugiesischer Autor | I | Berg in Graubünden | O | T |
| Stadt in den Niederlanden | R | N | E | A | Ries, Gewaltiger | G | I | G | A | N | T | fränkischer Geschichtsschreiber des 9. Jahrhunderts | M | türkische Stadt an der Maritza |
| normierte Auszeichnungssprache für Taubhearsch-Vorfahre | S | G | M | L | Ries, Kratzer | immergrüner Strauch | ägyptischer Schutzdämon | englisch für Darlehen | L | O | A | N | australisch-ozeanische Stadt | E |
| A | H | N | L | deutscher Chemiker | R | B | B | Kfz-Zeichen von Regensburg | beschlagen | B | L | I | N | D |
| E | L | S | E | Abkürzung: Touringclub der Schweiz | T | C | S | Kfz-Zeichen Nürnberg | A | E | B | H | K | R |
| Sportler | A | T | R | chinesische Schriftsteller | Z | H | A | N | G | denkmalgeschützte Vogellandgemeinde bei Merano | R | A | U | N |
| T | G | E | deutscher Zoologe | H | E | S | S | Gelügeltes | Kulplatz der Polynesier | M | A | R | A | E |
| italienisch: was? | hell brennend | R | deutscher Sänger | E | R | B | Zufluss des Arno in der Toskana | H | Fußballspieler | L | U | D | L | französisch: fein |
| Fremdwort mit | L | an diesem | A | M | suchend blicken | A | E | U | G | E | N | englisch für von | O | F |
| C | O | bevor | E | H | 20. Buchstabe im Alphabet | U | R | H | afrikanische Stadt | S | A | F | F | I |
| Chemiker | H | A | U | P | T | M | A | N | N | radioaktives Element | U | R | A | N |

Ihre Lösung: **V E R S A G E N**



HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Privatanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Schulanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt am (Datum)

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich wünsche die Verbandszeitschrift (bitte ankreuzen)

Die Berufsbildende

Wirtschaft und Erziehung.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos.

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift